

Allgemeine Teilnahme- und Stornobedingungen für die INPP®-Fachtagung

1. Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Anmeldungen und die Durchführung der INPP®-Fachtagung. Veranstalter ist:

Verband INPP Österreich

Schmiedegasse 3

4040 Linz, Österreich

Telefon: 0043 676 81 42 81 395

E-Mail: office@inpp.co.at

(in Folge „Veranstalter“)

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Fachtagung erfolgt über das Online-Anmeldeformular und stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung (per E-Mail) durch den Veranstalter zustande. Die automatisierte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3. Zahlungsbedingungen

Die Tagungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) ist der Betrag sofort fällig. Eine Teilnahme ist nur bei vollständig beglichener Tagungsgebühr möglich (Einrede des nicht erfüllten Vertrages bzw. Zutrittsverweigerung bei offenem Saldo).

4. Stornobedingungen (Rücktritt durch den Teilnehmer)

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich (per E-Mail oder Post) an den Veranstalter erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Einlangen der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Es gelten folgende Staffellungen für die Stornogebühren:

- Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Eine Stornierung ist vollständig kostenfrei möglich. Bereits eingezahlte Tagungsgebühren werden vollständig rückerstattet.
- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Es wird eine Stornogebühr von 50 % der Tagungsgebühr fällig.
- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Es werden 80 % der Tagungsgebühr verrechnet.
- Bei weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen: Es wird die volle Tagungsgebühr (100 %) verrechnet bzw. einbehalten. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

5. Nennung einer Ersatzperson

Sie können bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne zusätzliche Kosten eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle teilnehmen soll. Die Umbuchung muss dem Veranstalter innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe des vollständigen Namens und der Kontaktdaten der Ersatzperson mitgeteilt werden. Mit Bestätigung durch den Veranstalter tritt die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des ursprünglichen Teilnehmers ein.

6. Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Fachtagung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 3 Wochen vor dem Termin abzusagen oder bei Vorliegen höherer Gewalt (z. B. unverschuldeter Ausfall der Referenten, behördliche Untersagung) auch kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

- Bei einer Absage werden bereits bezahlte Tagungsgebühren vollständig rückerstattet.
- Schadenersatzansprüche und sonstige weitergehende Ansprüche (z. B. bereits gebuchte Hotelzimmer, Zugtickets oder Verdienstentgang) sind ausgeschlossen, sofern kein Personenschaden vorliegt und dem Veranstalter kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird – soweit gesetzlich (insbesondere bei Verbrauchern) zulässig – die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart.